

Wertungsrichter-
schulung
Wettbewerb
Löschangriff Nass

Ausschreibung - Kreisausscheid¹ 2022

24.09.2022

Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte
Sportplatz – Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf



WKO - DFV

DFV-Wettkampfordnung

Feuerwehrsportwettkämpfe

3. Auflage 2016

mit der Richtlinie für den Erwerb des Bundesleistungsabzeichens des DFV

Ausschreibung
Seite 3 und WKO-
DFV Abschn. 2.4

Bekleidung und
persönliche
Ausrüstung

- Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren.
- Deshalb muss dort ein Feuerwehrschutzanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469 / HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. Dazu zählt die vom DFV definierte Wettbewerbskleidung. **Es muss festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk getragen werden.**
- Die DFV- Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe (3.Auflage 2016) Abschnitt 2.4 gilt entsprechend.

WKO – DFV
Abschnitt 2.4
c) Gurt

- Der feuerwehrsportliche Gurt muss eine Schnalle sowie eine Mindestbreite von 40 mm haben. Karabiner, Sicherungsseile o. a. sind nicht erforderlich.

WKO – DFV
Abschnitt 2.4

- Die Farbe und die Bekleidung inkl. der Helme innerhalb der Wettkampfmannschaft müssen einheitlich sein.

Ausschreibung
Seite 3
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **Vom Veranstalter werden nachfolgende Geräte entsprechend der WKO – DFV, Abschnitt 3.5 gestellt:**
- **Wasserbehälter**
- **Zieleinrichtung mit elektronischer Zeitnahme**
- **Podest**

Ausschreibung Seite 3 Wasserbehälter

- Offener stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mind. 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein.
- Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und wird durch den Veranstalter einheitlich für alle Mannschaften festgelegt.

Ausschreibung
Seite 3
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **Die Mannschaften** starten mit eigenen Geräten, die den Bestimmungen der Wettkampfordnung des DFV - 3. Auflage 2016, Punkt 3.5 entsprechen.

WKO – DFV
Abschnitt 3.5
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

■ 2 C-Strahlrohre

- nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung
- Mundstücksweite: max. 12,5 mm Ø mit Storzkupplungen
- passend zu den C-Druckschläuchen. Die Mundstücksöffnung muss rund sein und darf konstruktiv nicht erweitert werden.
- **Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm**

WKO – DFV
Abschnitt 3.5
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **4 C-Druckschläuche** mind. ¹⁰42 mm Innendurchmesser
(Schlauchlänge 15 m $\pm$ 1 m)
- **3 B-Druckschläuche** mind. 75 mm Innendurchmesser
- Schlauchlänge 20 m $\pm$ 1 m
- nach Norm mit Storzkupplungen ohne Sicherungsstifte o. ä.
- Die Längen der B und – C Druckschläuche werden nach jedem Lauf von den Wettkampfrichtern überprüft



WKO – DFV
Abschnitt 3.5
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **1 Tragkraftspritze**
- Die Tragkraftspritze wird **nicht** durch den Veranstalter gestellt. Sie ist von der startberechtigten Mannschaft mitzubringen.
- nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar
- Elektrostarteinrichtung
- Storzkupplungen
- keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z.B. zusätzliche Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder o.ä.)

WKO – DFV
Abschnitt 3.5
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **2 A-Saugschläuche**
- mind. 110 mm Durchmesser
- Länge 2,5 m
- Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen, drehbar ohne Arretierung.
- Die Saugschläuche müssen eine Elastizität aufweisen, diese kann auch bei beiden Saugschläuchen unterschiedlich sein.

WKO – DFV
Abschnitt 3.5
Wettkampfgeräte
für den
Löschangriff

- **1 A-Saugkorb**
 - nach Norm aus Metall oder Kunststoff (auch gemischtes Material möglich) mit Storzkupplungen zu den Saugschläuchen passend und ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.)
- **2 Kupplungsschlüssel**
 - nach Norm, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend

Mannschaftsleiter
WKO – DFV
Abschn. 2.5

- **Der Mannschaftsleiter hat das Recht,**
gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.
(WKO – Abschnitt 2.5)

Proteste WKO – DFV Abschn. 4.5

- Die Mannschaften haben das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.
- Proteste zu Kampfrichterentscheidungen sind nur bezüglich der eigenen Mannschaft zulässig. Sie müssen schriftlich durch den Mannschaftsleiter der betroffenen Mannschaft **bis spätestens 15 Minuten** nach Bekanntgabe des jeweiligen Kampfrichterurteils beim zuständigen Disziplinkampfrichter/Hauptkampfrichter eingereicht werden.
- Videobeweise von Mannschaften zur Aufklärung von Protesten sind unzulässig.
- Die Wettkampfleitung kann jedoch bei Bedarf auf offizielle Videoaufnahmen des Veranstalters zurückgreifen.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.1

- **Der Start**

- Der Starter gibt die Startkommandos wie folgt:
„Auf die Plätze“ sowie „Los!“
bzw. ertönt der Knall.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8

- Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Zeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8

- Die Schläuche dürfen auf dem Podest¹⁹ auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen ohne dass sie den Boden berühren.
- Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen. Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z. B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Kupplungsabstand beim Löschangriff

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8



Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8



Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8

- Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig, Blindkupplungen sind nicht erforderlich.
- Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Kampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8

- **Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Vorbereitungszeit 30 Sekunden vor dem Ablauf ankündigen.** Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf Vorbereitungszeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.
- Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8



- **Der Saugkorb** muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. **Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden.** Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet. Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Wettkampf-
durchführung
WKO – DFV
Abschnitt 7.8

- **Die Strahlrohrführer/innen**
- **Änderungen – Strahlrohrberührungen mit dem Boden**
- **Angriffslinie** berühren bzw. übertreten!

Wettkampfdurchführung
WKO – DFV
Abschnitt 9.5

Platzierung

- Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung maßgebend.
- Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeit in ihrem besten Versuch, wird bei der Durchführung von zwei Läufen zur Ermittlung der besseren Platzierung die Zeit des anderen Laufes der Mannschaft mit einbezogen.

Startplan 2022

Vorläufiger Startplan - 5. Kreisausscheid Mecklenburgische Seenplatte 2022

Löschangriff - nass

Lauf Nr.	Beginn Aufbau	Start	Bahn 1		Bahn 2	
			Start Nr.	Feuerwehr	Start Nr.	Feuerwehr
1	09:30	09:35	1	Kotelow	2	Bollewick
2	09:40	09:45	3	Neubrandenburg	4	Plasten
3	09:50	09:55	5	Bredenfelde (Woldegk)	6	Schönhausen
4	10:00	10:05	7	Grabow-Below/Massow	8	Werder-Kölln
5	10:10	10:15	9	Altentreptow	10	Groß Dratow/Schloen
6	10:20	10:25	11	Wildberg	12	Utzedel
2. Lauf						
7	10:30	10:35	2	Bollewick	1	Kotelow
8	10:40	10:45	4	Plasten	3	Neubrandenburg
9	10:50	10:55	6	Schönhausen	5	Bredenfelde
10	11:00	11:05	8	Werder-Kölln	7	Grabow-Below/Massow
11	11:10	11:15	10	Groß Dratow/Schloen	9	Altentreptow
12	11:20	11:25	12	Utzedel	11	Wildberg